

Niederschrift Nr. 16

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Westerborstel
am Dienstag, 21. Februar 2012, im Haus des Bürgermeisters

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dieter Grimm als Vorsitzender

und die Mitglieder

Herr Jürgen Kühl

Herr Volker Sievers

Frau Sabine Holtorf

Herr Enno Carstens

Herr Jörg Hansen

Herr Sönke Kühl

Als Gäste sind anwesend:

Frau Flatau vom Planungsbüro Dirks zu Top 3 und Top 4

Frau Schütze von der Presse

Herr Hans Maaßen von der Verwaltung als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2011
3. Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet "südöstlich des Welmbütteler Weges"
hier: Aufstellungsbeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet "südöstlich des Welmbütteler Weges"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt; hier: Beschluss der Gemeinden
6. Wegeangelegenheiten
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

9. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2011

Die Niederschrift vom 09.12.2011 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3. Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet "südöstlich des Welmbütteler Weges" hier: Aufstellungsbeschluss

Damit die Gemeinde Westerborstel zukünftig Bauwilligen aus der Gemeinde einen Bauplatz anbieten kann, ist es erforderlich, einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „südöstlich des Welmbütteler Weges“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Ausweisung erfolgt als Mischgebiet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) ist in einem Scoping-Termin erfolgt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 21.02.2012 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 7, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 4. Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet "südöstlich des Welmbütteler Weges" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Westerborstel für das Gebiet „südöstlich des Welmbütteler Weges“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 7, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5. Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt; hier: Beschluss der Gemeinden

Die Aufgabe des Brandschutzes und des Feuerwehrwesens war in den Gemeinden der ehemaligen Ämter Tellingstedt und Hennstedt auf das Amt übertragen. Auch nach der Fusion wurde die Aufgabe für diese Gemeinden vom Amt als Träger des Feuerwehrwesens wahrgenommen. Lediglich die Gemeinden des ehemaligen Amtes Lunden hatten diese Aufgabe nie auf das Amt übertragen.

Hintergrund für die Aufgabenübertragung war seinerzeit das Solidarprinzip. Die Kosten des Feuerwehrwesens wurden nach Finanzkraft aufgeteilt und über eine Feuerwehrumlage abgerechnet. Das Amt KLG Eider ist derzeit Träger von 16 Freiwilligen Feuerwehren, insgesamt sind 26 Gemeinden in dem Feuerwehrverbund der Altämter Hennstedt / Tellingstedt involviert.

Nunmehr liegt ein Antrag einzelner Gemeinden vor, der beinhaltet, dass die Aufgabe „Feuerwehrwesen“ wieder auf die Gemeinden zurückübertragen werden soll. Grundlage für die Rückübertragung ist § 5 Abs. 2 der Amtsordnung. Danach können Gemeinden eine Rückübertragung verlangen, wenn sich die Verhältnisse, die der Übertragung zugrunde lagen, so wesentlich geändert haben, dass den Gemeinden ein Festhalten an der Übertragung nicht weiter zugemutet werden kann.

Die Gemeinden haben festgestellt, dass in den letzten 4 Jahren nach der Fusion die Kosten für das Feuerwehrwesen enorm gestiegen sind. Grund dafür ist, dass durch den größeren Feuerwehrverbund das Konkurrenzdenken zwischen den einzelnen Wehren gestiegen ist.

Durch die Rückübertragung erhoffen sich die Gemeinden, dass wieder eine engere Beziehung zu der örtlichen Wehr hergestellt werden kann und dass durch eine engere Zusammenarbeit auch eine Kostenersparnis erzielt werden kann.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, eine Vermögensauseinandersetzung für alle in den letzten 25 Jahren angeschafften Fahrzeugen und für Investitionen an den Gerätehäusern seit Fusionszeitpunkt aufzustellen. Dies ist erfolgt und an alle betroffenen Gemeinden verschickt worden.

Am 10.01.2012 fand eine Gesprächsrunde für alle betroffenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Amt statt. An diesem Termin wurden sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert als auch ein Meinungsbild aller Gemeinden eingeholt. Zehn Gemeinden haben mitgeteilt, dass sie auf jeden Fall aus dem Feuerwehrverbund austreten werden. Laut Aussage der Kommunalaufsicht können einzelne Gemeinden im Verbund bleiben, wobei die finanziellen Auswirkungen beim Austritt finanzstarker Gemeinden zu berücksichtigen sind. Eine einheitliche Regelung wäre jedoch wünschenswert.

Beschluss:

Die Gemeinde Westerborstel beantragt beim Amt KLG Eider die Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 Brandschutzgesetz vom Amt KLG Eider auf die Gemeinde gemäß § 5 Abs. 2 der Amtsordnung. Für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung wird die Aufstellung des Amtes KLG Eider zugrunde gelegt.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 6. Wegeangelegenheiten

Es wird folgendes erörtert:

- Zu gegebener Zeit sind Instandsetzungsarbeiten an den Gemeindestraßen durchzuführen.
- Der Streudienst ist zukünftig so zu regeln, dass dieser ausreichend gewährleistet ist.

TOP 7. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:

- Die Schleswig-Holstein Netz-AG bietet erneut Aktien zum Ankauf an. Gemeindeseits besteht kein Interesse.
- Ausleihzahlen der Fahrbücherei im Jahr 2010 = 440, im Jahr 2011 = 658
- Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wird aus Kostengründen nicht weiterverfolgt.
- Der Umwelttag wird am 01.04.2012 ab 09.30 Uhr durchgeführt.
- Das Maifeuer findet am 30.04.2012 statt und wird wie in den Vorjahren durchgeführt.

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Der Hydrant am Grundstück Knoke, Tellingstedter Straße, ist instandzusetzen. Jürgen Kühl wird Entsprechendes veranlassen.

Vorsitzender

Protokollführer

Verteiler: alle GV-Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch

Niederschrift Nr. 16 NÖ

über die nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Westerborstel
am Dienstag, 21. Februar 2012, im Haus des Bürgermeisters

Unter den gleichen Bedingungen (Anwesenheit, Beschlussfähigkeit etc.) wie im öffentlichen Teil wird in nicht öffentlicher Sitzung wie folgt beraten und beschlossen:

TOP 9. Grundstücksangelegenheiten

Es wird folgendes erörtert:

- Um über den Antrag von Johann Rudolf Schettiger auf Ausbau des Weges von seinem Grundstück bis zum Containerplatz entscheiden zu können, wird ein Ortstermin durchgeführt.
- Seitens des Wegeunterhaltungsverbandes werden jährlich lediglich 20 km Wegstrecke instandgesetzt. In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeinde Welmbüttel seinerzeit den „Welmbütteler Weg“ in ihrem Bereich als Kernweg angemeldet hat, die Gemeinde Westerborstel hierauf für ihren Bereich jedoch abgesehen hat.
- Der Verkauf von Bauplätzen im Bereich des zukünftigen Bebauungsgebietes an auswärtige Interessenten wird erörtert.
- Für den Ausbau der Regenwasserentwässerung im Bereich des Neubaugebietes liegen Angebote vor, die von der AteG geprüft und ggf. in Auftrag gegeben werden. Die Kosten für die Schmutzwasserkanalisation werden ebenfalls von der AteG vorfinanziert, so dass die Gemeinde eine Erstattung erhält. Die Rückzahlung erfolgt bei Abverkauf von Baugrundstücken.

Vorsitzender

Protokollführer

Verteiler: alle GV-Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch